

RESERVATIONSBEDINGUNGEN

Die folgenden Reservationsbedingungen regeln die juristische Beziehung zwischen den Reisetilnehmer/-innen und der Pays d'Enhaut Reservation (nachfolgend Zentrale genannt)

1. Abschluss des Vertrages und Leistungen

Der Vertrag zwischen dem Kunden/der Kundin und der Zentrale tritt in Kraft, sobald die Reservation erfolgt. Die folgenden Reservationsbedingungen gelten für alle Reisetilnehmer/-innen.

Die Leistungen entsprechen den in den Broschüren oder im Internet sowie in der Bestätigung beschriebenen Leistungen. Die genaue Anzahl Personen im Vertrag muss in jedem Fall eingehalten werden. (Ist dies nicht der Fall, kann der Vertrag ohne Entschädigung gekündigt werden.)

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist obligatorisch. Verfügt der Kunde/die Kundin bereits über eine Annullationskostenversicherung kann er/sie auf die Annullationskostenversicherung der Zentrale verzichten. Dieser Verzicht muss bei der Reservation angezeigt werden.

2. Kosten und Zuschläge

Die Preisangaben im Vertrag in Schweizer Franken sind verbindlich. In gewissen Fällen sind die genannten Zuschläge Richtpreise und können sich um geringe Beträge ändern.

Zusätzlich zu den gebuchten Leistungen wird eine Buchungsgebühr erhoben:

Von 0 bis 400 CHF: Buchungsgebühr von 10 CHF

Von 401 bis 800 CHF: Buchungsgebühr von 20 CHF

Ab 801 CHF: Buchungsgebühr von 30 CHF

Alle Internet Reservationen: 8 CHF

Im Falle einer Einführung oder Erhöhung von Taxen, Gebühren, Kurtaxen oder Transportkosten ist eine Anpassung des Preises bis drei Wochen vor dem Beginn des Aufenthaltes möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Es gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

3.1 Anzahlungen

30 % für Hotels, andere Leistungen wie Skipass, Skimiete, Skischule

50 % der Miete für Ferienwohnung plus die Buchungsgebühr und die Prämie für die Annullationskostenversicherung gemäss Vertrag.

Die Anzahlung ist bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen. Bei Aufenthalten von bis zu 3 Tagen muss der ganze Betrag bis 10 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung bezahlt werden. Die Reservationen durch Internet müssen in einmal mit Kreditkarte während der Reservation bezahlt werden.

3.2 Zahlungen des Restbetrages

Bei einem Aufenthalt in einem Hotel muss die Zahlung des Restbetrages bis spätestens 15 Tage, bei der Miete eines Appartements oder Chalets bis spätestens 40 Tage vor der Ankunft erfolgen.

3.3 Hotel und andere Leistungen Reservationen die weniger als 15 Tage vor Beginn des Aufenthaltes erfolgen

Der gesamte Betrag ist bei Erhalt der Bestätigung fällig. Die meisten Kreditkarten werden akzeptiert.

3.4 Appartement- und Chalet-Buchungen die weniger als 40 Tage vor Beginn des Aufenthaltes erfolgen.

Der gesamte Betrag ist bei Erhalt der Bestätigung fällig. Die meisten Kreditkarten werden akzeptiert.

3.5 Annullierungs-Versicherungen

Die vom Reservationsdienst vorgeschlagene Annullierungs-Versicherung ist fakultativ. Sollte der Kunde sich dafür interessieren, wird sie bei der Reservation abgeschlossen. Sie deckt ausschliesslich die von der Versicherungsgesellschaft bestimmten Bedingungen die im nummerierten Zertifikat das dem Kunden zugestellt wird im Detail aufgeführt sind.

3.6 Nicht termingerechte Bezahlungen

Erfolgt die Zahlung oder der Anzahlung oder des Restbetrages nicht termingerecht, behält sich die Zentrale das Recht vor, die Leistungen zurückzunehmen, die Reservation rückgängig zu machen und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 einzufordern. Der letzte Tag der Zahlungsfrist ist ausschlaggebend. Bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der folgende Werktag der letztmögliche Zahlungstermin.

Bankverbindung

Pays d'Enhaut Réservations

La Place

1660 Château-d'Oex

BCV, 1001 Lausanne

IBAN : CH83 00767 000 Z5262409.5

Clearing : 767

4. Änderung und Kündigung des Vertrages durch den Kunden/die Kundin

Wird der Vertrag geändert oder gekündigt, werden dem Kunden/der Kundin folgende Annullationskosten verrechnet:

Hotels :

Bis 7 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes: Stornogebühr

0 - 7 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes: Gesamter Betrag (100 %)

Appartements und Chalets:

Bis 60 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes: Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-

30 - 59 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes: Betrag gemäss Ziffer 3

0 - 29 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes: Gesamter Betrag (100 %)

Der Tag des Erhalts der Annulation ist ausschlaggebend. Bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zählt der folgende Werktag.

5. Verspätete Ankunft, verfrühte Abreise

Der Kunde/die Kundin ist verantwortlich für die termingerechte Ankunft. Im Falle einer zu späten Ankunft aufgrund einer Störung oder Verspätung im öffentlichen oder privaten Verkehr (miteingeschlossen Eisenbahn, Schiff und Flugzeug) etc. sowie aufgrund persönlicher Gründe wird keine Rückerstattung gewährt. Erfolgt eine verfrühte Abreise ist der gesamte Betrag zu bezahlen.

6. Änderungen durch die Zentrale

Vor dem Abschluss des Vertrages können die Leistungen und Preise geändert werden. Nach dem Abschluss des Vertrages kann die Zentrale vor und während des Aufenthaltes die Leistungen ändern und eine Alternative vorschlagen, falls die Umstände unvorhersehbar und unvermeidlich sind. Im Falle von höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder anderen Gründen, die die Umsetzung des Vertrages unmöglich machen oder gefährden, kann die Zentrale den Vertrag kündigen, wobei der gesamte Betrag für nicht bezogene Leistungen zurückerstattet wird (jede Art von Schadenersatz wird ausgeschlossen).

7. Reklamationen

Werden beim Eintreten in die Räumlichkeiten Mängel festgestellt, wird während des Aufenthaltes etwas beschädigt oder besteht ein anderer Anlass zu Reklamationen muss der Vermieter/die Vermieterin ohne Verzögerung informiert werden. Die Zentrale kann in keinem Fall zur Verantwortung gezogen werden. Wenn der Kunde/die Kundin einen Preisnachlass oder Schadenersatz fordern will, muss die Reklamation innerhalb von 3 Wochen nach Ende des vertraglichen Aufenthaltes schriftlich beim Vermieter/der Vermieterin eintreffen. Erfolgt die Schadensmeldung nicht unverzüglich oder die schriftliche Anzeige nicht innerhalb der genannten Frist, verfällt der Rechtsanspruch.

8. Haftung der Zentrale

Sollten auf die Leistungen der Zentrale internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze.

Die Zentrale übernimmt keine Haftung, vor allem nicht für Schäden, die durch Kundinnen/Kunden, ihre Begleiter oder Dritte verursacht werden. Die Haftung wird auch im Falle von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren und unvermeidlichen Umständen, die trotz aller gebotenen Sorgfalt eintreten, abgelehnt.

Die Verantwortung für Wertobjekte wie Schmuck, Bargeld, Schecks, Kreditkarten, Pelze, Foto- und Videokameras, Telekommunikationsgeräte etc. wird ausdrücklich abgelehnt.

Die gesetzlichen Regeln des ausservertraglichen Haftpflichtrechtes kommen zur Anwendung sofern die vorliegenden Reservationsbedingungen keine andere Haftungsbeschränkungen und/oder -ausschlüsse vorsehen.

9. Haftung des Kunden/der Kundin

Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, das gemietete Objekt sorgfältig zu behandeln. Der Kunde/die Kundin haftet für alle durch ihn/sie oder Begleiter ausgelöste Schäden. Der Vermieter/die Vermieterin kann für erlittene Schäden auch nach der Übergabe des Objektes Schadenersatz fordern.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und der Zentrale untersteht schweizerischem Recht. Alleiniger Gerichtshof im Sitz) des Vereines des Pays-D'Enhaut Tourismus